



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2010/PAM/630 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.03.2010 Wiedervorlage:
8. Änderung B-Plan Nr. 8 "Bahnhofstraße" der Gemeinde Pampow Hier: Beschluss geänderter Entwurf und erneute Auslegung und Beteiligung	
Fachdienst III Frau Thede Beratungsfolge	26.03.2010 Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Pampow hat am 09.12.2009 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die 8. Änderung des B-Plan Nr. 8 beschlossen.
Bei der Erstellung eines Lärmgutachtens für den Bereich der 2. Änderung des B-Plan Nr. 4 stellte sich nun heraus, dass die Festsetzungen mit dem Lärmpegelbereich III nicht ausreichen.
Für den Geltungsbereich der 8. Änderung des B-Plan Nr. 8 müssen flächenbezogene Schallleistungspegel (neu) und der Lärmpegelbereich IV (statt III) festgelegt werden.
Diese Änderung bedingt eine neue Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss wird zurückgenommen und der geänderte Entwurf beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Beschluss 2009/PAM/598 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des B-Plan Nr. 8 „Bahnhofstraße“ zurückzunehmen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt den anliegenden, geänderten Entwurf der 8. Änderung des B-Planes Nr. 8 „Bahnhofstraße“ bestehend aus Planzeichnung, dem Textteil und billigt den Entwurf der Begründung.
3. Der Entwurf der 8. Änderung des B-Plan Nr. 8 ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der geänderte Entwurf einschließlich Begründung erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegungsfrist soll entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt werden und 14 Tage betragen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu informieren und werden parallel beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Änderung des Entwurfes wird zu Mehrkosten des Planers i.H.v. ca. 900 € brutto führen. Die Kosten sollten sich im Haushaltsrahmen bewegen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)